



Q&A zur Erstellung eines Ethikantrags

Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Stand: 05/2025)

1. Formalia

1.1 Vollständigkeit: Wurde zu allen Fragen, die in der Checkliste H des Basisfragebogens im farbig hinterlegten Feld angekreuzt wurden, ausreichend Stellung bezogen? Wurden alle geforderten Anhänge beigelegt (siehe Checkliste G)?

1.2 Umfang: Falls im Antrag mehrere Studien erwähnt werden: Wurden alle Studien erläutert oder kann die Stellungnahme der Ethikkommission nur eine/mehrere Teilstudie(n) einschließen?

1.3 Einwilligung: Sind Studieninformationen sowie eine Einwilligungserklärung für Teilnehmer:innen zur Prüfung beigelegt? Sind diese Dokumente getrennt voneinander? *Hinweis: Zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Teilnahme müssen bereits alle relevanten Informationen vorgelegt worden sein.*

1.4 Nachvollziehbarkeit: Ist der Antrag in sich konsistent und das Vorgehen der Studie logisch nachvollziehbar? Werden **alle** Aspekte und Vorgehen (wie z.B. ob es sich um eine Online-Studie oder eine Vor-Ort-Erhebung handelt) deutlich?

1.5 Stigmatisierung: Wird die Verwendung von Adjektiven (wie z.B. „depressive Patienten“, statt „Patient mit Depressionen“), welche verstärkt zur Stigmatisierung der Betroffenen führt (Link & Phelan 2001), vermieden?

2. Wissenschaftlichkeit

*Anmerkungen zur Wissenschaftlichkeit sollen **ausschließlich hinsichtlich ethischer Fragen** gegeben werden. Diese beziehen sich vor allem auf den Umgang mit den Untersuchungspersonen, z.B. inwiefern der anvisierte bzw. zu erwartende Erkenntnisgewinn die Umsetzung und Involvierung der genannten Untersuchungspersonen rechtfertigt (Aufwand und Nutzen). Dies unterscheidet sich ausdrücklich von einem wissenschaftlichen Review (im Sinne eines Journal-Reviews). Es erfolgt also keine Einschätzung der Wissenschaftlichkeit hinsichtlich des Fachs und Forschungsbereichs.*

2.1 Erkenntnisgewinn: Sind die gewählten Erhebungs- und Analysemethoden geeignet, um die Forschungsziele adäquat zu adressieren? Ist die Durchführung methodisch korrekt bzw. nachvollziehbar beschrieben? Ist der mögliche Erkenntnisgewinn ausreichend nachvollziehbar? Sind (empirisch-quantitative) Hypothesen statistisch erfolgreich prüfbar? Werden mögliche Artefakte geprüft und erfasst? Ist sichergestellt, dass die Forschungsziele bei einer qualitativen Studie mit dem gewählten Studiendesign, der geplanten Stichprobe sowie der vorgesehenen Auswertungsmethode erreicht werden können? (z.B. Ist eine theoretische Sättigung im Rahmen der geplanten Fallzahl realistisch erreichbar? Ist die Studienpopulation in ihrer Zusammensetzung ausreichend divers und im Hinblick auf die Forschungsfrage relevant? Ist die Auswahl der Teilnehmenden (Sampling-Strategie) nachvollziehbar begründet?)

2.2 Kosten-Nutzen-Aspekt: Steht der Aufwand/die Belastung der Teilnehmer:innen in einem angemessenen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns? Falls es sich um minderjährige Teilnehmer:innen oder andere vulnerable Gruppen handelt: Könnte die Fragestellung durch vergleichbare Studien mit Erwachsenen bzw. weniger vulnerablen Gruppen nicht oder nur unzureichend beantwortet werden?

2.3 Stichprobe: Wird beschrieben, wie Teilnehmer:innen rekrutiert und ausgewählt werden sollen (Samplingmethode) und ist das Vorgehen für das Forschungsziel angemessen? Wurde die geplante Stichprobengröße nachvollziehbar (dem Fachgebiet entsprechend) begründet? Ist sie weder zu klein, dass der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn gefährdet ist, noch zu groß, so dass Ressourcen und Studienteilnehmer:innen nicht unnötig beansprucht werden? Sofern vorab keine Aussage zur Stichprobengröße möglich ist (z.B. bei prozessorientierter Forschung): Auf welche Weise bzw. anhand welcher Kriterien wird im Studienverlauf entschieden, dass die Datenerhebung abgeschlossen werden kann.

2.4 Unabhängigkeit: Worüber wird die Studie finanziert? Wer ist Auftraggeber:in? Wie wird eine Unabhängigkeit der Forschung ggf. sichergestellt?

3. Informationen für Teilnehmer:innen

3.1 Freiwilligkeit: Werden die Teilnehmer:innen über die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme sowie der immer sicherzustellenden Möglichkeit zum Abbruch der Teilnahme und daraus möglichen Konsequenzen aufgeklärt? Wird diese Freiwilligkeit nicht durch andere Aspekte beeinträchtigt, z.B. kritische Formulierungen oder der sonst versagten Aufwandsentschädigung?

3.2 Aufwandsentschädigung: Ist eine Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer:innen vorgesehen? Wenn ja, ist diese nachvollziehbar in VP-Stunden oder finanziell angegeben? Diese sollte dem Aufwand der Studie gerecht werden (Länge, Belastung, etc.). Falls ein Gewinnspiel nach Beendigung der Studie erfolgt – werden die Teilnehmer:innen über die Vorgehensweise und den Zeitpunkt und die Gewinnchancen (Grundquote) angemessen aufgeklärt? Wie und unter welchen Umständen erhalten die Teilnehmer:innen diese? Müssen hierfür personenbezogene Daten erhoben werden (z.B. Kontakt-, Kontodaten)? *Hinweis: Eine Aufwandsentschädigung soll nicht analog zum Mindestlohn gesehen werden, sondern „nur“ als Aufwandsentschädigung.*

3.3 Vergütung bei Abbruch: Wird die Studie vorzeitig abgebrochen, sollte eine entsprechende Teilvergütung stattfinden, damit wirklich keine Benachteiligung stattfindet. Wird dies und die konkrete Umsetzung in der Information für die Teilnehmer:innen transparent kommuniziert?

3.4 Verständlichkeit: Sind die Dokumente für die Zielgruppe verständlich formuliert? Werden z. B. unverständliche Fachbegriffe vermieden bzw. bei Verwendung angemessen erklärt? Ist die Information für Teilnehmer:innen in der (Fremd-)Sprache abgefasst bzw. ggf. in möglichen (Fremd-)Sprachen der Eltern von minderjährigen Teilnehmer:innen? *Hinweis: Besondere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Information sind erforderlich, wenn davon auszugehen ist, dass die in die Untersuchung einbezogenen Personen z.B. aufgrund ihrer sozialen Lage, ihrer Sprachkompetenzen oder ihres kulturellen Hintergrunds nicht ohne spezifische Informationen die Intentionen und Modalitäten des Forschungsvorhabens durchdringen können.*

3.5 Veröffentlichung: Werden die Teilnehmer:innen über eine mögliche Veröffentlichung ihrer Daten (in anonymisierter Form) informiert? Werden die Teilnehmer:innen über die möglichen Formen solcher Veröffentlichungen aufgeklärt? Werden die Teilnehmer:innen öffentlichen Zugriff auf diese haben? Hat jede:r Teilnehmer:in die Möglichkeit, sich über die Studienergebnisse zu informieren? *Hinweis: Die Ethikkommission empfiehlt, Studienergebnisse auf einer Projektwebsite zu veröffentlichen, so dass zu Informationszwecken keine personenbezogenen Daten anfallen (z.B. E-Mail-Adressen).*

3.6 Debriefing: Findet nach Abschluss der Studienteilnahme noch eine (schriftliche/mündliche) Aufklärung statt, bei der die Teilnehmer:innen näher über die Ziele und Verfahren der Studie unterrichtet werden? *Hinweis: Falls für die Studie eine (passive/aktive) Täuschung vorgesehen ist und Teilnehmer:innen vorab nicht alle oder falsche Informationen zur Studie erhalten sollen, ist ein Debriefing im Anschluss zwingend erforderlich. Der Zeitpunkt dieser Aufklärung sollte ohne inhaltliche Begründung nicht zu weit (z.B. mehrere Monate) vom Erhebungszeitpunkt entfernt liegen.*

3.7 Spaziergänge im Rahmen der Datenerhebung: Werden die Teilnehmer:innen über einen bestehenden oder fehlenden Versicherungsschutz informiert? Werden sie sorgfältig über mögliche Gefahren oder Gefahrenpunkte auf der Route informiert?

4. Sicherheit

4.1 Einschluss von Teilnehmer:innen: Gibt es Ein- bzw. Ausschlusskriterien für eine Studienteilnahme? Rechtfertigt eine Risiko-Nutzen-Analyse den Einbezug ggf. vulnerabler Personengruppen? Sind die Richtlinien zum Einschluss klar genug formuliert und werden diese angemessen überprüft?

4.2 Ausschluss von Teilnehmer:innen: Wird keine Personengruppe ohne inhaltliche Herleitung ausgeschlossen und somit benachteiligt? Sind die Richtlinien zum Ausschluss klar genug formuliert und werden diese angemessen überprüft?

4.3 Belastung: Besteht durch die Durchführung der Studie eine erhöhte psychische oder körperliche Belastung für Teilnehmer:innen oder Forscher:innen? Ist ggf. sogar eine erhöhte Gefährdung für die Teilnehmer:innen/Forscher:innen anzunehmen und werden diese darüber aufgeklärt? Ist die Gefährdung durch den Erkenntnisgewinn des Forschungsvorhabens angemessen gerechtfertigt und wäre der Erkenntnisgewinn ohne diese Belastung nicht erreichbar? Steht die Belastung der Teilnehmer:innen/Forscher:innen in einem angemessenen Verhältnis zum Wissen-

schaftlichen Erkenntnisgewinn? Falls es sich bei den Teilnehmer:innen um Minderjährige handelt, wird bei der Einschätzung der Belastung besondere Sorgfalt aufgebracht? Welche Maßnahmen sind seitens der Forscher:innen vorgesehen, um mögliche Belastungen oder Gefahren zu minimieren und sind diese ausreichend?

4.4 Täuschung: Werden den Teilnehmer:innen spezifische Informationen über Aspekte der Studie vorenthalten oder werden ihnen falsche Informationen gegeben? Falls ja, ist dies notwendig und steht hierbei der Nutzen / der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn in einem angemessenen Verhältnis zu einer potentiellen Belastung durch die Täuschung? Findet eine ausreichende Aufklärung der Täuschung statt, sobald diese forschungstechnisch möglich ist (siehe 3.6 Debriefing)?

4.5 Zufallsbefunde: Sollten innerhalb der Studie Informationen von persönlicher Bedeutung anfallen (z.B. Ergebnisse eines Fragebogens zur Diagnostik psychischer Krankheiten, Auffälligkeiten in physiologischen Messungen), müssen die Teilnehmer:innen einer Rückmeldung im Vorhinein zugestimmt haben (DGPS, 2018). Fallen persönlich relevante Informationen potentiell an? Wurde entsprechend ein Einverständnis im Rahmen der Teilnahme Einwilligung eingeholt? Ist eine ausreichende Betreuung der Teilnehmer:innen bei Anfallen solcher Informationen (z.B. einer schwerwiegenden Diagnose) sichergestellt?

5. Datenschutz

5.1 Personenbezogene Angaben: Sollen personenbezogene Daten erhoben werden und inwiefern werden diese zur Durchführung des Forschungsvorhabens benötigt? Liegt ein klares Konzept zum angemessenen Umgang mit diesen Daten vor? Werden die Teilnehmer:innen zu ihren Rechten gemäß DSGVO aufgeklärt? *Hinweis 1: Alle Daten, die zu einer eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person führen können, sind personenbezogene Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen, Matrikelnummer, Kontodaten, IP-Adresse, Bild- oder Tonaufnahmen). Verschiedene Teilm Informationen, die für sich oder gemeinsam zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar. Hinweis 2: Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Prinzip der Datenminimierung“).*

5.2 Datenschutzbeauftragte:r (Dies gilt nur, falls personenbezogene Daten erhoben werden.) Wird auf die zuständigen Datenschutzbeauftragten in den Studieninformationen für Teilnehmer:innen hingewiesen? Wird deren Zuständigkeit erläutert?

5.3 Aufbewahrung: Werden die Teilnehmer:innen über die Aufbewahrung der erhobenen Daten aufgeklärt? Wie wird diese Aufbewahrung aussehen und ist die Anonymisierung hierdurch gefährdet? *Hinweis: Teilnehmende sollten auch darüber informiert werden, wenn die vollständig anonymisierten Daten im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis für mindestens 10 Jahre nach Datenauswertung aufbewahrt werden sollen und/oder wenn diese im Rahmen von „open science“ auf einer Forschungsplattform unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden sollen.*

5.4 Anonymisierung/Pseudonymisierung: Werden die Begriffe Anonymisierung (derartige Veränderung personenbezogener Daten, dass diese Daten nicht mehr einer Person zugeordnet werden können) und Pseudonymisierung (Name oder ein anderes Identifikationsmerkmal wird durch ein Pseudonym, meist eine mehrstellige Buchstaben- oder Zahlenkombination, ersetzt) korrekt und konsistent verwendet? Werden die Teilnehmer:innen über die dahinter liegenden Konzepte ausreichend aufgeklärt? *Hinweis 1: Sofern ein von den Teilnehmer:innen selbst generiertes Codewort verwendet werden soll, das den Forscher:innen nicht bekannt ist, handelt es sich dennoch um pseudonymisierte Daten, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen. Hinweis 2: Pseudonymisierte Daten sollten frühestmöglich (sobald das Forschungsziel erreicht ist) anonymisiert werden.*

5.5 Mögliche Identifikation: Bei kleinen Gruppen von Teilnehmer:innen mit teilweise sehr spezifischen Angaben (z.B. zu Nationalität, Bildungsgrad, etc.) kann eine Identifikation einzelner Teilnehmer:innen möglich sein. Wie wird damit umgegangen und werden die Teilnehmer:innen angemessen über den Umgang mit den Daten, sowie das mögliche Risiko einer Identifizierung hingewiesen?

5.6 Löschung der Daten: Bleibt den Teilnehmer:innen die Möglichkeit offen, personenbezogene Daten (während der Erhebung oder nachträglich) löschen zu lassen und wird hierüber ausreichend aufgeklärt (z.B., dass bei anonymer Datenerhebung keine Löschung nach der Datenerhebung möglich ist)? Falls personenbezogene Daten erhoben werden, werden Teilnehmer:innen darüber informiert, wann diese gelöscht werden bzw. vollständig anonymisiert sind? *Hinweis 1: Ein konkreter Zeitpunkt muss benannt werden, damit Teilnehmer:innen wissen, bis wann sie ihre Rechte gemäß DSGVO geltend machen können. Hinweis 2: Personenbezogene Daten müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt (sobald das Forschungsziel erreicht ist) gelöscht bzw. vollständig anonymisiert werden.*

5.7 Online-Tools: Gehen alle zur Datenerhebung und -analyse verwendeten Programme und Tools mit entsprechendem Schutz der Daten einher und entsprechen der DSGVO? Sind z.B. Online-Tools bzw. deren Unternehmen der Datenverarbeitung unter der Eu-U.S. Privacy Shield Liste geführt?

5.8 Externe Datenspeicherung: Werden Daten von Dritten, z.B. durch genutzte Online-Fragebogentools erfasst und ggf. auf externen Servern gespeichert? Werden die Teilnehmer:innen über die Erfassung auch impliziter Daten wie z.B. die IP-Adresse aufgeklärt?

5.9 Bild- und Tonaufnahmen: Ist für die Anfertigung von Bild- oder Tonaufnahmen eine gesonderte Einwilligungserklärung vorgesehen? Werden die Teilnehmer:innen über die hierdurch ermöglichte De-Anonymisierung hingewiesen? *Hinweis: Bei Bild- und Tonaufnahmen handelt es sich naturgemäß um personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen.*

5.10 Folgeabschätzung: Werden Technologien bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten verwendet, die ein hohes Risiko zum Missbrauch zur Folge haben könnten? Gibt es eine Datenschutz-Folgenabschätzung zur Eindämmung von Risiken für Rechte und Freiheiten der Teilnehmer:innen? Gibt es Abhilfemaßnahmen, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt sowie die Einhaltung der Verordnung nachgewiesen wird?

6. Minderjährigkeit

6.1 Einsichtsfähigkeit: Falls keine gesetzlichen Vertreter:innen bei der Studienteilnahme anwesend ist: Sind die Minderjährigen in der Lage, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu erkennen und dementsprechend Stellung zu nehmen (üblicherweise ab circa 12 Jahren)? Falls das Alter der Teilnehmer:innen in diesem Grenzbe- reich liegt – wird die Einsichtsfähigkeit erfasst bzw. sichergestellt?

6.2 Gesetzliche:r Vertreter:in: Wird die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme an der Studie eingeholt? Auf welche Weise wird eine Einwilligung eingeholt? Ist während der gesamten Studiendurchführung (un- abhängig davon, ob diese extern oder bei dem:der Teilnehmer:in zuhause stattfindet) ein:e gesetzliche:r Vertreter:in anwesend? Wird der:die gesetzliche Vertreter:in gebeten, die Studie unter vier Augen durchführen zu dürfen (bei- spielsweise um unbeeinflusste Antworten zu erhalten) und wie wird bei einer Ablehnung weiter verfahren? Ist der:die Minderjährige bereit, unter Aufsicht des:der gesetzlichen Vertreter:in an der Studie teilzunehmen? *Hinweis: Sofern das schriftliche Einverständnis des:der gesetzlichen Vertreter:in vorliegt, sollten auch die Kinder altersgerecht über die Studie aufgeklärt und ihre Zustimmung eingeholt werden.*

6.3 Haftung: Wird das Bringen und Abholen der Teilnehmer:innen abgeklärt und sichergestellt? Wird eine Erlaubnis der:des gesetzlichen Vertreters/in dokumentiert, wenn das Kind mind. 11 Jahre alt ist und von der Wegbegleitung befreit werden soll?

6.4 Verbote: Werden Teilnehmer:innen sowie ihre gesetzlichen Vertreter:innen im Vorhinein ausreichend über die geplante Studie informiert, so dass ausgeschlossen werden kann, dass z.B. bestimmte Nahrungs- und Genussmittel unter bestimmte Verbote der gesetzlichen Vertreter:innen (z.B. aus religiösen oder medizinischen Gründen) oder die gesetzlichen Verbreitungsbeschränkungen fallen?

6.5 Schule: Wird bei Studiendurchführung an einer Schule die Einwilligung der Schulleitung eingeholt? Werden Bildungs- und Erziehungsarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt? Werden rechtliche Vorgaben der Schulgesetze ein- gehalten? Sofern ganze Schulklassen teilnehmen sollen: Wie wird vermieden, dass Gruppendruck auf den:die ein- zelne:n Schüler:in zur Studienteilnahme entsteht? *Hinweis: Erhebungen an Schulen sind in Deutschland in der Regel genehmigungspflichtig. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern, die bei der Studienplanung zu berücksichtigen sind (Informationen hierzu finden sich z.B. unter: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/datenma- nagement/recht-ethik/genehmigungen-schulerhebungen/>).*

7. MTurk (Amazon Mechanical Turk, AMT) und ähnliche Plattformen

Die Verwendung von MTurk und ähnlichen Plattformen ist aus verschiedenen Gründen kritisch hinterfragt worden. Um eine ethisch vertretbare und mit dem Datenschutzgesetz vereinbare Verwendung solcher Plattformen sicherzu- stellen, sieht die Ethikkommission es als erforderlich an, dass folgende Vorgehensweisen bei Verwendung von MTurk umgesetzt werden:

7.1 Erhebungsplattform: Die Daten dürfen nicht direkt auf MTurk erhoben werden, da Amazon darauf Zugriff hätte und somit nicht unter die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) fällt. Die Teilnahme über MTurk muss daher auf eine externe Plattform (z.B. Qualtrics, Unipark, SoSci Survey, LimeSurvey etc.) verweisen, auf der die Daten erhoben werden, welche so eingesetzt wird, dass sie den europäischen DSGVO entspricht.

7.2 Umgang mit Abbruch: Die Teilnahme vs. Nicht-Teilnahme an einer Studie (Auftrag-Akzeptanz vs. -Ablehnung) und der vollständige Abschluss vs. vorzeitige Abbruch eines Auftrags wird in MTurk gespeichert. Diese Informationen werden bei der weiteren Vergabe von Aufträgen durch MTurk berücksichtigt. Hier ist es möglicherweise fraglich, ob das ethische Prinzip der freiwilligen Teilnahme (incl. des Rechts auf vorzeitigen Abbruch ohne persönliche Konsequenzen) damit gefährdet sein könnte. Die Ethikkommission sieht es deshalb als nötig an, dass der:die Antragssteller:in sicherstellt, dass trotz Abbruch der Untersuchung (z. B. durch Drücken einer "Abbruch" – Schaltfläche oder schließen des Fensters) der erfolgreiche Abschluss des Auftrages an MTurk übermittelt wird. Auch hier gilt, dass eine entsprechende Teilvergütung ausgezahlt werden sollte, damit wirklich keine Benachteiligung stattfindet (z. B. nur 50% der möglichen Entlohnung bei vollständiger Bearbeitung der Befragung).

7.3 Anonymisierung/Pseudonymisierung: Es muss sichergestellt werden, dass auf keine Art und Weise eine Verbindung der auf der externen Plattform angegebenen Daten und der MTurk-Worker-ID hergestellt werden kann. Ist dies nicht möglich, werden hierdurch nicht anonymisierte, sondern pseudonymisierte Daten erfasst und der Begriff „Pseudonymisierung“ muss in der Teilnehmer-information ergänzt und erläutert werden.

Literaturhinweise

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hrsg.). (2018). *Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Forschende und Ethikkommissionen*. Göttingen: Hogrefe.

Grundlegende Informationen zum Forschungsdatenschutz und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Website der Datenschutzbeauftragten der UZK: https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.3/content/forschungsdatenschutz/index_ger.html

Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen. Herausgegeben von den Verbänden der Markt- und Sozialforschung in Deutschland. Online verfügbar: <https://www.dgof.de/wp-content/uploads/2021/01/RL-Minderjaehrigen-neu-2021.pdf>

Schönbrodt, F., Gollwitzer, M., & Abele-Brehm, A. (2017). Der Umgang mit Forschungsdaten im Fach Psychologie: Konkretisierung der DFG-Leitlinien. *Psychologische Rundschau*, 68, 20- 35.

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. (2017). *Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (Output Series, 5. Berufungsperiode Nr. 9). Berlin. Online verfügbar: <https://www.konsortswd.de/publikation/forschungsethische-grundsaeetze-und-pruefverfahren-in-den-sozial-und-wirtschaftswissenschaften/>

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. (2020). *Handreichung Datenschutz: 2. vollständig überarbeitete Auflage*. (Output Series, 6. Berufungsperiode Nr. 8). Berlin. Online verfügbar: <https://www.konsortswd.de/publikation/handreichung-datenschutz-2/>

Verbund Forschungsdaten Bildung (2019). *Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen mit besonderer Berücksichtigung von Erhebungen an Schulen*. Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Online verfügbar: https://www.pedocs.de/volltexte/2022/22297/pdf/fdb-info_1_Checkliste_zur_Erstellung_rechtskonformer_Einwilligungserklaerungen_2019_v2.0_A.pdf